

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Vellmar, den 03. Juli 2026

Ergänzende Sachfragen zum Berichts Antrag vom 11. Juni 2026

Sachstandsbericht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Hallenbades der Stadt Vellmar

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ergänzend zu unserem Berichts Antrag vom 11. Juni 2026 bitten wir darum, die nachfolgenden Sachfragen in die weitere Beratung einzubeziehen.

Ziel der Ergänzung: Die ergänzenden Sachfragen sollen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne konkreten Zweck erzeugen. Sie sollen die Beratung auf die entscheidungs- und förderrelevanten Punkte konzentrieren: aktuelle Kosten, technischer Zustand, Förderfähigkeit, Betreiberpflichten, Planungsrecht, Nutzung und weitere Vorgehensweise. Ziel ist eine transparente Grundlage, damit die Stadtverordnetenversammlung spätere Entscheidungen nicht auf veralteten oder unvollständigen Informationen treffen muss.

Ergänzende Sachfragen

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des beantragten Sachstandsberichts zusätzlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Aktualität der Kostengrundlagen und Förderanmeldungen

1. Auf welchen aktuellen Kosten- und Planungsstand stützt sich der Magistrat derzeit bei der Bewertung einer Sanierung oder Modernisierung des Hallenbades?
2. Wurde die ältere Kostenschätzung inzwischen fortgeschrieben, insbesondere unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen, gestiegener Energie- und Betriebskosten, zwischenzeitlicher Schäden sowie heutiger technischer Anforderungen?
3. Sind in der aktuellen Kostenbetrachtung auch Elektrotechnik, Informationstechnik, Kanäle und Grundleitungen vollständig berücksichtigt? Falls nein: Wann und in welcher Form sollen diese Kostenblöcke ermittelt werden?
4. Auf welcher aktuellen und vollständigen Kostengrundlage beruhen etwaige Förderanmeldungen oder Förderanträge für das Hallenbad, und wurden bereits Anmeldungen oder Anträge eingereicht, die ganz oder teilweise auf älteren, unvollständigen Kostenschätzungen beruhen?
5. Welche finanziellen Risiken für den städtischen Eigenanteil, spätere Nachfinanzierungen oder eine reduzierte Förderfähigkeit sieht der Magistrat, falls Förderanträge auf veralteten oder unvollständigen Kostengrundlagen beruhen?

2. Technischer Zustand, Untersuchungsumfang und Verkehrssicherung

6. Wurden seit Erstellung des älteren Sanierungskonzepts weitere technische Untersuchungen durchgeführt, insbesondere zu Tragwerk, Betonbauteilen, Dach, Fassade, Lüftung, Badewassertechnik, Elektrotechnik, Brandschutz sowie Kanälen und Grundleitungen?
7. Wurden Materialproben oder Bohrkernuntersuchungen durchgeführt, um den Zustand tragender Bauteile belastbar bewerten zu können? Falls nein: Auf welcher technischen Grundlage bewertet der Magistrat derzeit Sanierungsfähigkeit und voraussichtliche Kosten?
8. Welche aktuellen Prüfungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen liegen zu den im Sanierungskonzept dokumentierten KMF-Materialien in abgehängten Deckenbereichen vor, insbesondere im Hinblick auf Gesundheits-, Arbeits- und Besucherschutz sowie die städtische Verkehrssicherungspflicht?

AfD-Fraktion Vellmar - Stadtverordnetenversammlung

9. Liegen aktuelle Nachweise oder Prüfberichte zu Brandschutz, Hygiene, Lüftung, Trinkwasser-/Badewassertechnik und Arbeitsschutz vor, die einen sicheren Weiterbetrieb des Hallenbades bestätigen?

3. Förderfähigkeit und Förderstrategie

10. Welche Förderprogramme wurden für das Hallenbad konkret geprüft oder vorbereitet, insbesondere SWIMplus und einschlägige Bundesprogramme?
11. Welche Unterlagen fehlen aus Sicht des Magistrats noch für eine vollständige und förderfähige Antragstellung?
12. Liegt bereits eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor, die Investitionskosten, Betriebskosten, Energiekosten, Instandhaltung, mögliche Einsparungen und langfristige Finanzierungsfolgen berücksichtigt?
13. Welche energetischen Maßnahmen werden aus Sicht des Magistrats als besonders förderrelevant angesehen?

4. Kombibad-Variante und Planungsrecht

14. Wird die im Bäderkonzept dargestellte Kombibad-Variante am Hallenbadstandort weiterhin geprüft? Falls nein: Aus welchen fachlichen, finanziellen oder planungsrechtlichen Gründen wurde sie zurückgestellt oder verworfen?
15. Wurde die gutachterlich angesprochene Bauvoranfrage zur grundsätzlichen rechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Realisierbarkeit eines möglichen Außenbeckens am Hallenbadstandort bereits formell gestellt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Falls die Bauvoranfrage nicht gestellt wurde oder nicht positiv beschieden wurde: Welche planungsrechtlichen Schritte wären erforderlich, um die Kombibad-Variante gleichwohl weiterverfolgen zu können?
17. Welche Alternative verfolgt der Magistrat derzeit für das Hallenbad, falls die Kombibad-Variante aus fachlichen, finanziellen oder planungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird?

5. Freibad, Alternativmodelle und Gesamtstrategie

18. Welche Auswirkungen haben die im Bäderkonzept dargestellte Dimensionierung des Freibades - insbesondere die Auslegung auf 3.847 Tagesgäste bei deutlich geringeren tatsächlichen Spitzenauslastungen -, der Sanierungsbedarf und die Betriebsfolgekosten auf die Gesamtstrategie der städtischen Bäderinfrastruktur und die Priorisierung möglicher Förderanträge?
19. Welche Rolle spielt das Freibad im aktuellen Gesamtkonzept der städtischen Bäderinfrastruktur?
20. Wurden alternative Betreibermodelle, etwa Förderverein, Bürgerbad, Genossenschaft oder externer Betreiber, geprüft? Falls ja: Welche Betreiberpflichten, Haftungsfragen sowie Investitions- und Unterhaltungskosten würden weiterhin bei der Stadt verbleiben?

6. Schulschwimmen, Vereine und regionale Versorgung

21. Welche Schulen, Vereine und sonstigen Nutzergruppen sind aktuell auf das Hallenbad angewiesen?
22. Welche Auswirkungen hätte eine vorübergehende oder dauerhafte Schließung des Hallenbades auf Schulschwimmen, Vereinssport, DLRG, Schwimmkurse, Gesundheitssport und Öffentlichkeit?
23. Welche realistischen Ausweichmöglichkeiten bestehen in der Region, und sind diese nach Einschätzung des Magistrats tatsächlich verfügbar?

7. Weiteres Vorgehen

24. Welchen Zeitplan verfolgt der Magistrat für die Aktualisierung der technischen, wirtschaftlichen und förderrechtlichen Entscheidungsgrundlagen?
25. Wann soll der Stadtverordnetenversammlung eine belastbare Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen beim Hallenbad vorgelegt werden?
26. Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind aus Sicht des Magistrats erforderlich, um bestehende Förderchancen rechtzeitig und vollständig nutzen zu können?

Begründung

Die Ergänzung dient der Konkretisierung des bereits eingereichten Berichtsantrags. Sie verfolgt keine Vorfestlegung auf eine bestimmte bauliche Variante und stellt keinen Bau- oder Fördermittelantrag dar.

Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung vor möglichen weiteren Entscheidungen über eine aktuelle, vollständige und förderfähige Datengrundlage verfügt. Gerade bei einem möglichen Millionenprojekt müssen Zustand, Kosten, Energieverbrauch, Förderfähigkeit, planungsrechtliche Umsetzbarkeit, Betreiberpflichten und Auswirkungen auf Schul- und Vereinssport belastbar dargestellt werden.

Die vorhandenen Konzepte sind hierfür wichtige Grundlagen. Sie ersetzen jedoch keine aktuelle Fortschreibung der Kosten, keine abschließende Förderfähigkeitsprüfung und keine konkrete Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Ziel ist eine sachliche, transparente und verantwortungsvolle Beratung im Interesse der Stadt Vellmar. Die ergänzenden Fragen sollen dazu beitragen, Förderchancen bestmöglich zu nutzen, finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und spätere Entscheidungen auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian von Zech
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Vellmar